



Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 - 0 Fax: (03 87 35) 4 94 - 60

Amt/Abteilung: Hauptamt
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
Aktenzeichen:

Protokoll
24. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See
am Mittwoch, 22.05.2019

Tagungsort: Rathausaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesende Mitglieder

Hannes Behrens, Birgit Falk, Jens Fengler, Marco Friebe, Dr. Gotthold Hiller, Michael Klähn, Anke Pohla, Marco Rexin, Dietmar Salewski, Dr. Uwe Schlaak, Rotraud Schnarrer, Dirk Tast, Corinna Thieme, Gerhard Unger, Timo Weisbrich, Thomas Wolf

Entschuldigte Mitglieder

Henry-Andreas Strunk, Wolfgang Luchs, Gunnar Seemann

von der Verwaltung:

Norbert Reier, Bürgermeister der Stadt Plau am See
Sabine Henke, Amtsleiterin Hauptamt
Marika Seewald, Kämmerin
Eckehard Salewski, Amtsleiter Ordnungsamt
Arno Kühnel, Amtsleiter Stadtentwicklung und Umwelt
Birgit Kinzilo, Protokollantin

Gäste:

Herr Gerd Golisz Städte- und Gemeindetag zum TOP 4.1.1
Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg - Hochbau – Tiefbauplanung zum TOP 5.4 – 5.7
Frau Schwarz, Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung zum TOP 5.8. – 5.10

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

-
- zu 1 Eröffnung
- zu 2 Bestellung einer Protokollführerin
- zu 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 27.03.2019
- zu 4 Mitteilungen**
- zu 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- zu 4.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers
- zu 4.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister
- zu 4.4 Einwohnerfragestunde

zu 5 **Beschlussfassung - öffentlich**

- zu 5.1 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.12.2012
- zu 5.2 6. Änderung der Geschäftsordnung
- zu 5.3 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plau am See vom 10.01.2019
- zu 5.4 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Wohngebiet Föhrendrift" der Stadt Plau am See
- zu 5.5 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Föhrendrift" gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- zu 5.6 Neubau einer Sporthalle im Zarchliner Weg in 19395 Plau am See - Maßnahmebeschluss
- zu 5.7 Teilweise Umbenennung der Uhlandstraße (Stichweg der Nr. 5a-5d)
- zu 5.8 Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau - Plötzenhöhe/ Kastanienallee" in Plau am See
- zu 5.9 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See nach § 10 Abs. 1 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau - Plötzenhöhe / Kastanienallee" Verfahren nach § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung
- zu 5.10 Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 "Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil" in Plau am See

...

-
- zu 5.11 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See nach § 10 Abs. 1 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil" Verfahren nach § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung
 - zu 5.12 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes der Stadt
-

Nicht öffentlicher Teil:

- zu 6 Beschlussfassung - nicht öffentlich**
 - zu 6.1 Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils vom 27.03.2019
 - zu 6.2 Beschluss der Bauleistung zum Bauvorhaben "Kur- und Heilwald"
 - zu 6.3 Umgang mit dem Offenen Brief der „Bürgerinitiative Ortsumgehung“
-

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

- zu 1 Eröffnung
-

Herr Tast als Bürgervorsteher eröffnet den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt Herrn Gerd Golisz vom Städte- und Gemeindetag, die Ingenieurbüros Frau Schwarz, Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung und Herrn Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg - Hochbau – Tiefbauplanung, die Damen und Herren der Stadtvertretung, der Verwaltung, die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, sowie die Vertreter der öffentlichen Presse auf das Herzlichste.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen. Von 19 Stadtvertretern sind 16 anwesend, somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Herr Reier stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Gebühren für Kindertagesstätte Hort“ mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Am 15. Mai 2019 fanden Verhandlungen mit dem Landkreis statt. Um die vereinbarten Ergebnisse noch im Sommer umsetzen zu können, sollte darüber hier gesprochen werden.

Abstimmung über den Antrag:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 2 Bestellung einer Protokollführerin

Frau Kinzilo wird als Protokollführerin bestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 27.03.2019

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 27.03.2019 wird genehmigt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	13	0	3	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Gerd Golisz vom Städte- und Gemeindetag M V.

Ehrung von Stadtvertretern

Der Landesverband zeichnet langjährig verdiente Stadtvertreter mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages M-V aus. In der Stadt Plau am See gibt es mehrere Stadtvertreter, die mindestens 20 Jahre in der Stadtvertretung ehrenamtliche Arbeit leisten. Herr Golisz würdigt das langjährige Engagement von Herrn Timo Weisbrich, Herrn Dr. Uwe Schlack und Herrn Uwe Pohla und dankt ihnen dafür. Er bittet die anwesenden genannten Stadtvertreter nach vorn und übergibt ihnen die Ehrennadel und die Ehrenurkunde des Städte- und Gemeindetages M-V.

Herr Reier und Herr Tast gratulieren ebenfalls und überreichen jedem einen Blumenstrauß. Die Gäste im Saal und die Stadtvertretung geben Beifall.

Herr Uwe Pohla sollte auch für sein langjähriges Engagement auf dieser Stadtvertreter-sitzung geehrt werden, aber durch ein organisatorisches Missverständnis im Amt des Bürgermeisters wurde Herr Pohla leider nicht zur Sitzung eingeladen. Wir entschuldigen uns auf diesem Wege aufrichtig bei Herrn Pohla.

Herr Golisz: Die Ehrung wird selbstverständlich nachgeholt.

Herr Golisz verlässt den Saal um 19:15 Uhr und wünscht eine gute Beratung.

Herr Reier informiert weiter:

Gedenken

Herr Reier informiert weiter, dass das ehemalige Mitglied der Stadtvertretung und langjährige Leiter des Seniorenbeirates der Stadt Plau am See Herr Dr. Rainer Nissler am 11. Mai 2019 verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Wahlen 2019

In 4 Tagen ist der Termin erreicht. Europawahlen und Kommunalwahlen stehen kurz bevor. Der Bürgermeister bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und zur Wahl gehen oder die Briefwahl genutzt haben. Sein Dank geht an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, die die fehlende Wahlhelfer ersetzen, damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann.

Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Wahlwerbesatzung. Einen Verstoß dagegen bewertet er als nicht zielführend. Die Wahlwerbesatzung besagt eindeutig, dass für die Innenstadt jeglicher Art unzulässig ist. Das heißt auch, dass auch nicht vom beklebten Auto heraus auf öffentlichen Stellplätzen in diesem Gebiet Wahlwerbung zu betreiben ist. Die Wählerplattform „Wir leben Demokratie“ versucht seiner Ansicht mit dieser Form unsere Satzung zu umgehen. Die Rechtslagen sollten durch alle beachtet werden.

In der letzten Stadtvertreter-sitzung hat Herr Rexin beklagt, dass sein Artikel für die Wahlplattform „Wir leben Demokratie“ nicht in der Plauer Zeitung veröffentlicht wurde. Aus diesem Grunde habe er allen Stadtvertretern am Protokoll der letzten Stadtvertreter-sitzung als Anlage den Wortlaut des Artikels zukommen lassen. Aus Sicht der Redaktion ist es eindeutig. Wahlwerbung und muss auch als solches behandelt werden. In dem Artikel findet eine Vermischung der guten Taten des Vereins „Wir leben e. V.“ und der Wählerplattform „Wir leben Demokratie“ statt. Darüber hinaus würden Begriffe wie z. B. „Alten Seilschaften“, die einer fairen Auseinandersetzung entgegenstehen. Alles Weitere sollten die Fraktionen untereinander klären. Der Schwerpunkt der Arbeit der Stadtvertretung lag bisher mehr auf der sachbezogenen Ebene mit der in der zurückliegenden Legislaturperiode auch viel geschaffen wurde. Diese Art der Auseinandersetzung enttäuschte ihn.

Verkehrskonzept

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitgliedern der Stadtvertretung für ihr Engagement als Stadtvertreter für die Stadt Plau am See. Auch wenn die zukünftig zu bewältigenden Themen nicht weniger werden, wurden auch für die Zukunft neue Impulse gesetzt, die es durch die neue Stadtvertretung umzusetzen gilt.

Der Entwurf des Verkehrskonzeptes hat die Ausschüsse und das Verkehrsamt durchlaufen und wird nach Abstimmung der Stadtvertretung auf der nächsten Bürgerversammlung vorgestellt. Nach der Vorstellung erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, auch ihre Meinungen und Anregungen zum Verkehrskonzept bei der Verwaltung einzureichen. Diese werden dann in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und mit dem Verkehrsamt abgestimmt. Danach kommt die Endfassung zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung. Die Umsetzung des Konzeptes muss dann über notwendige Planungen und entsprechende finanzielle Mittel der Leistungsfähigkeit und Prioritätensetzung erfolgen.

Ein Verkehrskonzept wird in der Endfassung die Interessen des ruhenden Verkehrs, des motorisierten Verkehrs sowie der Radfahrer und Fußgänger berücksichtigen, im Zusammenhang mit der verkehrsrechtlichen Bedeutung der Straße.

Schwerpunkt für die Stadt muss die Verkehrsberuhigung der Innenstadt sein. Durch die Große Burgstraße fahren im Sommer z. B. mehr Autos als in der Schulstraße. Der technische Zustand beider Straßen setzt die Stadt unter Handlungsdruck.

Tourismuskonzept

Für die weitere Entwicklung ist auch die Überarbeitung des Tourismuskonzeptes dringend geboten. Ausgehend vom Landestourismuskonzept erwachsen auch für die Städte und Gemeinden neue Aufgaben, die es gilt mit den Unternehmen gemeinsam, besser zu gestalten. Dazu ist eine Sensibilisierung der eigenen Bürger für den Tourismus ebenso zu betreiben, sowie auch der Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen ist.

Sozialer Wohnungsbau

Auch der soziale Wohnungsbau zur Bereitstellung von auskömmlichen Wohnraum in der Stadt Plau am See darf langfristig nicht aus den Augen verloren werden.

Grundschule

Info zur Schulleiterin der Grundschule: Frau Kufahl wird als Schulleiterin im August in den Ruhestand versetzt und ab 01.08.2019 wird Frau Anja Beck zur neuen Schulleiterin bestellt.

Investitionen Burghof

Die Investition ist bis Juni 2021 verlängert, bis dahin müssen die Mittel abgerufen sein. Verzögern wird sich der Fahrstuhlanbau, da weitere Prüfungen durch Statiker und Prüfstatiker vorgenommen werden mussten und müssen. Die künstlerische Ausgestaltung des Rondells benötigt auch noch Ideen und Zeit zur Umsetzung. Wünschenswert wäre aus Sicht des Bürgermeisters z. B. moderne Kunst, die der Aufgabe des Hauses gerecht wird.

Neue Förderplattform vom Bund

Der Bund lobt eine neue Förderplattform aus, an der sich Städte und Landkreise beteiligen können. Unter dem Synonym „Smart City“, werden Personalstellen und später Projekte im Bereich der Digitalisierung gefördert. Die Stadt wird auf der Ebene des Landkreises daran mitwirken, um in touristischen Belangen, Möglichkeiten beim ÖPNV oder die Frage der Ärzteversorgung mit einzubringen. Antragsteller ist der Landkreis. Der Bürgermeister hat eine entsprechende Interessenbekundung mitunterschrieben.

Landesposaunenfest

Das Landesposaunenfest fand als eine sehr gelungene Veranstaltung statt. Herr Reier Dank allen Helfern, Anbietern von Unterkünften sowie an die Kirchgemeinde und an Familie Huss. Viele fleißige Hände, ein gut durchdachtes Konzept und unser Stadtbild haben die Veranstaltung geprägt. Ein Familienfest der Bläser mit den Plauern und Gästen für die Plauer und Gäste.

Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet

Straßenbauarbeiten und Veranstaltungen werden in den nächsten Monaten auch zu zeitweiligen Einschränkungen führen.

Am 22.06.2019 zum Mittsommerfest erfolgt in der Großen Burgstraße die Sperrung der Großen Burgstraße, zwischen Stietzstraße und kleine Burgstraße.

Im Juli und August wird die Lübzer Chaussee, Steinstraße, Schulstraße, Lange Straße abschnittsweise gesperrt sein. Reparaturarbeiten werden auch von der Dammstraße bis zum Vogelsang durchgeführt, da diese Strecke ab September zur Umleitung des Pkw-Verkehrs von der B 103 zur Sicherung der Brückenreparaturarbeiten an der Eldebrücke wegen der Vollsperrung notwendig wird. Zu Verkehrseinschränkungen wird es auch bei der 30. Badewannenralley am 13.07.2019 im Bereich Wasserstraßen/Strandstraße und Alter Wall kommen.

Beim 25. Strandfest am Richtberg wird am 02. und 03.08.2019 die August-Bebel-Straße vom Friedhof bis zum Parkplatz am Festplatz wieder als Einbahnstraße mit Parkverbot beschildert.

Jahresabschluss Tourist-Info

Von verbundenen Unternehmen liegt der Jahresabschluss 2018 von der Tourist-Info Plau am See GmbH vor. Die Bilanz weist ein Aktiva von 62.469,77 € aus davon sind 33.571,76 € Eigenkapital und 28.898,01 € Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 402,84 € aus. Der Jahresabschluss kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung bis zum 22.06.2019 im Sekretariat eingesehen werden.

Informationen zum Finanzausgleichsgesetz 2020 in Mecklenburg-Vorpommern

Ein langer Prozess zur Ausgestaltung der Neugestaltung der Finanzbeziehungen Land mit Landkreis, Städte und Gemeinden geht in die Gesetzgebung. Der Weg der Umschichtung von Landeszuweisungen zugunsten wirtschaftsschwacher Gemeinden ist längst überfällig. Auch die Stadt Plau am See profitiert davon. Die Vorteile liegen auch in der Bindung investiver Mittel, die nicht im Rahmen der Kreisumlage angerechnet werden sollen. Die auch dringenden Investitionen sichern müssen. Strittig sind aus kommunaler Sicht die 195 Mill. € Vorwegabzüge. Kritisch sieht der Bürgermeister den Abbau der Grundzentrenförderung in Höhe von 237 T€ die in 3 Jahren wegfallen sollen. Damit würde das FAG 2020 nicht den Zielen des Landesraumentwicklungskonzeptes gerecht und die Entwicklung ländlicher Räume geschwächt werden. Er hofft, dass die im Landtag vertretenen Politiker diese auch erkennen und in der Gesetzesdebatte im Interesse der Grundzentren anpassen.

Information aus dem Hauptausschuss

Mit Beschlüssen des Hauptausschusses der Sitzungen vom 08.04.2019 und 25.05.2019 wurden verschiedene Einzelgrundstücke der Stadt Plau am See verkauft, u.a. in Gaarz, in der Steinstraße, in der Gartenstraße, am Kalkofen, in Karow u.a. (vergl. Protokolle des Hauptausschusses)

Informationen zur Ausführung des Haushaltes der Stadt Plau am See

s. Anlage 1

zu 4.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Tast informiert, dass die „Bürgerinitiative Umgehungsstraße“ einen Brief übergeben hat, der bereits an die Fraktionen weitergeleitet worden ist. Darin geht es der Bürgerinitiative um die Umsetzung des Verkehrskonzeptes bzw. die Forderungen der Verkehrsberuhigung der Innenstadt. Dieses sollte nach den internen Diskussionen der Fraktionen, mit in die Verkehrskonzeptionsdiskussion einfließen.

zu 4.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Herr Fengler weist darauf hin, dass die neue Verteilung der Plauer Zeitung seit einiger Zeit für Diskussion sorgt, weil es bei der Verteilung zu Schwierigkeiten kommt und viele Bürgerinnen und Bürger die Zeitungen nicht bekommen.

Der Druck und die Verteilung werden bezahlt, kommen aber nicht an.

Wie stellt es sich die Verwaltung vor, dass dieser Missstand abgeschafft wird?

Frau Henke legt dar, dass sich die Verwaltung an den Verteiler gewandt hat und dieser hat zugesagt, die Postverteiler entsprechend einzuweisen, dass die Lücken geschlossen werden.

Herr Reier weist auf die Marktsituation hin, dass kein anderer Verteiler am Markt ist, der die Verteilung übernehmen könnte. Ebenso verweist er auf die Situation in den Dörfern, dass dort auch von anderen Zeitungen keine Verteilung stattfindet. Alternativ könnten nach der Bereitstellung Haushaltsmitteln durch die Stadtvertretung eine andere Verteilung durch anderes Personal geprüft werden. Die Verwaltung nimmt gern Informationen von allen entgegen, an welchen Stellen die Verteilung nicht stattfindet, um diese Informationen dann dem Verteiler direkt mitzuteilen und auf Veränderung zu drängen. Leider kann keine befriedigendere Antwort gegeben werden.

Herr Fengler bedauert, dass seine Meldung an das Rathaus ohne Antwort geblieben ist. Weiter verweist Herr Fengler auf Situationen im Stadtgebiet, bei denen die Oberflächengestaltung durch die Firma MTF nach Straßen- bzw. Wegebauarbeiten schlechter als vor der Maßnahme ist. Das darf seiner Ansicht nach nicht sein.

Herr Reier legt dar, dass jüngst keine Straßenarbeiten abgenommen worden sind. Es gab dazu bereits Gespräche. Die dort getroffenen Vereinbarungen wurden bisher jedoch nicht eingehalten.

Herr Fengler bemängelt weiter, dass die Anwohner bei der Öffnung von Straßen nicht informiert werden und die Absperrungen von geöffneten Gruben Sicherheitswünsche offenlassen. Er vermisst die Überwachung der Genehmigungen durch die Verkehrssicherungsbehörde des Landkreises.

Herr Reier weist darauf hin, dass diese Überwachung nicht im Aufgabengebiet der städtischen Verwaltung liegt aber ein Augenmerk daraufgelegt werden wird.

Frau Schnarrer fragt zur Parkplatzsituation am Krankenhaus Quetzin. Was hat die Krankenhausleitung in den letzten Jahren zur Verbesserung der Situation geleistet, z. B. in Bezug auf Parkautomaten oder Parkhaus. Druck auf die Stadt auszuüben und Forderungen an die Stadt zu stellen, scheint im Widerspruch dazu zu stehen, dass sich die Klinik noch nicht selbst um Abhilfe bemüht hat.

Herr Reier fühlt keine Drucksituation für die Stadt und weist darauf hin, dass die Klinik wesentlich zur medizinischen Versorgung in der Region und Stadt beiträgt. Die Grundstücke an der Klinik sind nicht im Eigentum der Stadt, so dass die Stadt dort auch nicht mehr aktiv werden kann als bisher schon. Die Stadt hilft, wenn sie es kann und wenn dieses entsprechend abgestimmt ist. Weiter weist der Bürgermeister auf die wirtschaftliche Bedeutung der Klinik für die Stadt hin. Ein Streitpunkt mit der Klinik sieht der Bürgermeister hier aktuell nicht. Sich gegenseitig zu unterstützen, sollten alle Seiten im Blick behalten.

zu 4.4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist auf die Situation am Millionenweg hin. Dort ragen die Bäume soweit in den Fahrbereich ein, so dass die Durchfahrt von Lkws, besonders größere, behindert wird. Die Bäume müssten seiner Ansicht nach auch im oberen Bereich mit beschnitten werden, damit die Äste nicht in den Fahrbereich ragen.

Herr Reier dankt für den Hinweis und sagt die Prüfung durch das Ordnungsamt zu.

Frau Gebauer weist darauf hin, dass Gehwege u. a. in der Burgstraße/Wallstraße nach Erdarbeiten nicht wieder ordnungsgemäß geschlossen worden sind. Das Pflaster liegt heute schlechter als vor den Arbeiten und die Unfallgefahr steige dadurch. Wer übernimmt die Haftung, wenn Kunden dadurch zu Schaden kommen? An wen wendet man sich dann?

Herr Reier legt dar, dass für Schäden nach entsprechender Meldung an das Tiefbauamt der Stadt die kommunale Schadenskasse aufkommt. Die würden den Sachverhalt prüfen und Schäden regulieren. Damit erst keine Schäden entstehen wäre es hilfreich, wenn Bürgerinnen und Bürger solche Schadstellen möglichst bald nach dem Abschluss solcher Arbeiten bzw. nach dem Auftreten solcher Schadstellen diese beim Tiefbauamt melden würden, damit die entsprechenden verantwortlichen Firmen noch in die Pflicht genommen werden können.

Frau Heise aus dem Heidenholz fragt zur Verbuschung der Vorlandwiesen. Diese sollte ihrer Ansicht nach zum Schutz von Bienen und anderen Insekten doch wenigstens zweimal im Jahr gemäht werden. Ebenso sollten die Brombeeren gestutzt werden, da diese alles andere überwachsen. Die Vögel sollten dort natürlich auch brüten und Schutz finden, aber ihrer Ansicht sollte das doch alles etwas geordneter sein. Von der Badewiese bis zur ehemaligen Touriststation.

Ebenso weißt sie auf das Problem hin, dass Hundekotbeutel „überall“ und sogar hängend in den Büschen zu finden sind. Mit Herrn Block vom Ordnungsamt hat sie dazu bereits telefoniert, dass es an Entsorgungsmöglichkeiten für diese Beutel fehle. Die Stadt sollte doch über Entsorgungsmöglichkeiten nachdenken.

Herr Reier verweist auf den Haushalt und die Möglichkeiten der Stadt. Die Wiesen sind Schutzgebiete, die aus der Nutzung genommen worden sind und in denen möglichst wenig eingegriffen werden soll. Jeder Eingriff wäre mit Umweltschutzprüfungen verbunden und würde unverhältnismäßige Kosten verursachen.

Für die Entsorgung der Hundekotbeutel sind die Besitzer der Hunde verantwortlich, die die Beutel ggf. auch mit nach Hause nehmen müssten. Es sei eine Einstellungsfrage, wie jeder selbst mit diesem Beutel umgehen würde. Das Aufstellen von Müllbehältern hätte zur Folge, dass diese auch regelmäßig geleert werden müssten, was wiederum regelmäßigen Aufwand von Mitarbeitern und Kosten für die Stadt bedeutet.

Herr Tast versichert, dass das Problem der Müllbehälter hier nicht ungehört bleiben wird.

Herr Villwock als Vertreter der „Bürgerinitiative Umgehungsstraße“ reagiert darauf, dass im Bericht des Bürgervorstehers ausgeführt wurde, dass ihr Offener Brief an die Stadtvertretung intern besprochen werden soll. Der Brief sei in der SVZ stark verkürzt und inhaltlich verändert wiedergegeben worden. Der Offene Brief sollte doch auch offen und nicht intern beantwortet werden. Da in der SVZ der Brief in wesentlichen Dingen Auslassungen enthielt und stark verändert worden ist. Eine interne Behandlung und die Herausnahme des Offenen Briefes aus der Plauer Zeitung kommt einer Zensur gleich. Darüber hinaus wird die Schulstraße als alte B 191 zwar neu asphaltiert, doch fahren die Lkw wegen der alten Beschilderung immer noch durch die Stadt, und nicht die Umgehungsstraße, so dass dort Schäden zu erwarten sind. In einem Gespräch beim Landkreis wurde ihnen diese Annahme bestätigt. Das Anliegen des Offenen Briefes war es, die Stadtvertreter zum Nachdenken darüber anzuregen, wie vermieden werden kann, dass die neue Straße schnell wieder durch die Lkws zerstört wird und wieder Kosten entstehen. Warum hat die Stadt noch keinen Antrag dazu gestellt, dass die zwei Ampelanlagen – die Kosten verursachen – nicht längst abgebaut worden sind, wie ihnen in der Verkehrsbehörde des Landkreises mitgeteilt wurde. Ebenso wurden Fragen in diesem Brief zu Zebrastreifen und Rondell aufgeworfen.

Herr Tast weist darauf hin, dass die Stadtvertretung keinen Einfluss auf Artikel in der SVZ habe. Die Hinweise des Briefes werden die Stadtvertreter aufnehmen und entsprechend der Regelungen der Vertretung in den Ausschüssen besprechen bzw. in die Diskussionen einfließen lassen. Bisher haben dazu noch nicht alle Ausschüsse getagt. Für eine offene Diskussion in der Stadtvertretung ist deshalb jetzt noch nicht der Zeitpunkt und fehlt aufgrund der Tagesordnung auch die Zeit. Es wird nach den Diskussionen definitiv eine Antwort geben.

Herr Valentin erkundigt sich, warum der Brief der Bürgerinitiative nicht in der Plauer Zeitung veröffentlicht wurde.

Herr Tast verweist auf die Verantwortung der Redaktion der Plauer Zeitung.

Herr Reier verweist auf frühere Gespräche mit der Bürgerinitiative und die dort gegebenen Informationen zum Verkehrskonzept in der Schulstraße, incl. dem Verfahren mit Zebrastreifen, Ampelanlage u. a. er drückt seine Enttäuschung darüber aus, dass diese Gesprächs- und Informationsbereitschaft des Rathauses nicht gewürdigt wird. Einzelne Lkw, die Hinweisschilder missachten und für deren Fehlverhalten niemand etwas kann, würden durch die Bürgerinitiative unzulässig verallgemeinert. Es wurden verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde getroffen und umgesetzt. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Situation ergeben sich offensichtlich auf unterschiedliche Aussagen aus der Verkehrsbehörde oder einem unterschiedlichen Verständnis von Bürgerinitiative und Ausschüssen darüber, was das Ziel eines Verkehrskonzeptes ist.

Herr Tast verweist noch einmal auf das bereits beschriebene Verfahren und ist sich sicher, dass ein gutes Ergebnis erzielt wird. Die Einwände des offenen Briefes sind angekommen und werden mit einfließen. Eine Bürgerversammlung und die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten wird es dann geben, wenn die Ausschüsse darüber beraten haben. Erst dann wird es Beschlüsse geben.

zu 5 Beschlussfassung - öffentlichzu 5.1 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.12.2012 S/14/0444

Herr Reier bittet die Anlage zur Beschlussvorlage, die heute verteilt worden ist, auszutauschen und erklärt die Änderungen, die beschlossen werden sollen.

Die Fraktionen haben beraten, dass die Ausschüsse und die Entschädigungen laut Anlagen geändert werden.

Herr Reier erklärt, was neu in die Hauptsatzung eingearbeitet oder geändert worden ist.

Herr Regin:

Diese Hauptsatzung wurde zeitgemäß in einigen Bereichen angepasst. Wir, die Fraktion „Wir Leben Demokratie“ sind der Auffassung, dass die alte Stadtvertretung der neuen Stadtvertretung nicht vorwegnehmen sollten und die neue Stadtvertretung solle selbst entscheiden, was sie neu machen möchte. Ein Bürgermeister der in Ruhestand geht schreibt dem neuen Bürgermeister auch nicht vor, wie er zu arbeiten hat.

Herr Fengler antwortet darauf:

Wir wollten die Erfahrungen die wir gemacht haben, in die Änderung der Hauptsatzung einbringen, um der neuen Stadtvertretung den Einstieg zu erleichtern. Sonst müsste sich die neue Stadtvertretung gleich mit der Änderung der Hauptsatzung beschäftigen.

Herr Dr. Schlaak unterstützt die Meinung von Herrn Fengler.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.12.2012.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	11	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0444

Beschluss angenommen

zu 5.2 6. Änderung der Geschäftsordnung

S/14/0445

Herr Reier bringt die Änderungen zur Geschäftsordnung ein. Einladungen zu Stadtvertreter-sitzungen und Ausschusssitzungen erfolgen in Textform auf elektronischem Wege (per E-Mail) an alle Stadtvertreter.

Frau Pohla weist auf eine redaktionelle Änderung hin. Die in der Geschäftsordnung von 2009 genannten „berufenen Bürger“ in zeitgemäße „sachkundige Einwohner“ umzubenennen.

Abstimmung:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 6. Änderung der Geschäftsordnung mit der o. g. Änderung.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0445

Beschluss angenommen

 zu 5.3 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plau am See vom 10.01.2019 S/14/0435

Herr Reier:

Änderung im § 7 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren“.

Mit der Neufassung der Kurabgabesatzung 2018 sollte diese Satzung an die Kurabgabesatzungen der umliegenden Städte angepasst werden. In Waren (Müritz), Röbel/Müritz, Malchow, Göhren-Lebbin, Rechlin, Krakow am See sind Erwachsene ab einem Alter von 16 Jahren voll kurabgabepflichtig. In Plau am See ab 2019 mit einem Alter ab 15 Jahren. Daher ist diese Regelung anzugleichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plau am See vom 10.01.2019.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0435

Beschluss angenommen

Herr Tast, wir diskutieren gleichzeitig über alle 3 Bebauungspläne und stimmen im Einzelnen ab.

Herr Tast bittet um das Rederecht für die beiden Ingenieurbüros Herrn Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg zum TOP 5.4 – 5.7 und Frau Schwarz, Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung zum TOP 5.8. – 5.10 zu erteilen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Frau Schnarrer waren während der Abstimmung nicht anwesend
angenommen

zu 5.4 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen S/14/0432 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Wohngebiet Föhrendrift" der Stadt Plau am See

Herr Reier:

Wenn man sich den Plan auf der Zeichnung und im Textteil ansieht, ergeben sich für den Fall des Ausbaus von Grundstücken noch Fragen über die Anbindung und Erschließung. Der Ausschuss hat Bedenken in verschiedenen einzelnen Punkten, um spätere Irritationen zu vermeiden.

Die vorgegebenen Formulierungen sollten auch noch einmal daraufhin geprüft werden, dass das Wohngebiet, Wohngebiet bleibt und nicht durch die Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen den Charakter des Gebietes ändert.

Die „Bürgerinitiative Umgehungsstraße“ und einige Bürger verlassen den Raum um 21:05 Uhr.

Herr Leddermann vom Planungsbüro stellt den derzeitigen Planungsstand dar und gibt Auskunft zu verschiedenen Details des Planes. Anschließend haben die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter die Möglichkeit, ihre Fragen an das Ingenieurbüro zu stellen.

Die Stadtvertretung stellt Nachfragen zur Beschaffenheit und Oberfläche von Straßen und Radwegen, zur Beleuchtung und zur Frage der unkonkret empfundenen Formulierungen bezüglich Wohngebieten, Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen. Es wird Klarheit erwartet und die wird an verschiedenen Punkten vermisst.

Herr Reier:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ einschließlich Begründung lag in der Fassung vom November 2018 in der Zeit vom 05.02.2019 bis 08.03.2019 im Amt Plau am See während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Stadt Plau am See möglich. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Herr Madaus, Bauinvestor bittet um das Rederecht.

Herr Tast, fragt nach, wer ist dafür, dass Herrn Madaus das Rederecht erteilt wird?

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Frau Schnarrer ist während der Beschlussfassung ausgeschlossen
angenommen

Nach der Erteilung des Rederechtes für den Bauinvestor, führt auch er zu Planungen und aktuellem Stand aus.

Vorschlag von Herrn Tast: Die Oberflächen der Wege werden in Abstimmung von Bauausschuss, Bauamt und Investor festgelegt.

Abstimmung zu dieser Vorgehensweise:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Frau Schnarrer ist während der Beschlussfassung ausgeschlossen
angenommen

Herr Tast:

Abstimmung zur redaktionellen Textänderung im Bebauungsplan. vergleichbar mit anderen Formulierungen der Stadtvertretungen für Wohngebiete.

„Es sind maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig. Bei zwei Wohnungen ist die Nutzung max. einer Wohnung als Ferienwohnung/Wohnung zur Fremdenbeherbergung zulässig.“

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Frau Schnarrer ist während der Beschlussfassung ausgeschlossen
angenommen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt **unter der Bedingung der o. g. Feinabstimmung des Textes:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Frau Schnarrer ist während der Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: S/14/0432

Beschluss angenommen

zu 5.5 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See S/14/0433
über den Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Föhrendrift" gem. §
10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit o. g. Änderung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gebilligt.
2. Die Satzung über Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Frau Schnarrer ist während der Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: S/14/0433

Beschluss angenommen

Frau Schnarrer ist wieder anwesend.

Herr Leddermann verabschiedet sich um 21:25 Uhr.

 zu 5.6 Neubau einer Sporthalle im Zarchliner Weg in 19395 Plau am See S/14/0436
 – Maßnahmebeschluss

Herr Reier bringt den Beschlussvorschlag ein und begründet ihn ausführlich. Anschließend erfolgt die Diskussion und Nachfragen werden gestellt.

Herr Dr. Hiller:

Vor dem Hintergrund der in diesem Jahr eingeplanten Planungskosten von 60.000 Euro wird nach der Verfügbarkeit von Grundstücken für den Bau gefragt.

Herr Reier verweist darauf, dass die Frage des Kaufs von Grundstücken aus berechtigtem Grund nicht im öffentlichen Teil der Versammlung diskutiert wird. Für die Beschlussfassung sei es aber auch unerheblich, dieses zu diskutieren, da die eingeplanten Mittel zur Vorbereitung der Maßnahme bei dem Gesamthaushalt gerechtfertigt sind kaum ins Gewicht fallen.

Herr Rexin begrüßt für seine Fraktion die Planungen für eine neue Sporthalle, meldet gleichzeitig aber Bedenken dahingehend an, dass sich nicht nur auf einen Standort festgelegt werden sollte. Die Verwaltung sollte weitere alternative Standorte vorschlagen.

Herr Reier kann in der räumlichen Umgebung der Grundschule keine weiteren Standorte erkennen.

Herr Weisbrich:

Wir sind froh und glücklich, dass wir jetzt die Variante heute beschließen dürfen. Wir haben genügend diskutiert diese Möglichkeit planerisch umzusetzen und das auch Parkplätze im auseichendem Maße vorhanden sind.

Frau Pohla:

Wir haben jahrelang darüber diskutiert und noch einmal diese Diskussion anzufangen, geht gar nicht.

Auch Frau Schnarrer ist darüber glücklich, endlich diesen Beschluss fassen zu dürfen.

Herr Rexin stellt klar, wir als Fraktion sind nicht gegen die Turnhalle, nur gegen den Standort.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Vorhabens „Neubau einer Sporthalle im Zarchliner Weg in 19395 Plau am See“

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	13	0	3	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0436

Beschluss angenommen

zu 5.7 Teilweise Umbenennung der Uhlandstraße (Stichweg der Nr. 5a- 5d) S/14/0438

Herr Reier bringt den Antrag ein und verweist dabei auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

Die Anwohner aus dem o. g. Stichweg der Uhlandstraße mit Schreiben vom 30.10.18 um einen eigenen Straßennamen baten, um die Auffindbarkeit zu verbessern. Der Hauptverwirrungsgrund, dass die Uhlandstraße Nr. 5 weit entfernt Höhe Hinterm Rehmel liegt, entfällt jedoch durch eine entsprechende Umbenennung im Januar 2017. Ebenfalls wurde ein Schild mit den Nummern „Uhlandstraße 5 a – 5 d“ an dem Stichweg angebracht. Dennoch bitten die Anwohner um Änderung Ihres Weges. Lt. Bebauungsplan könnten auch noch weitere Grundstücke in diesem Weg bebaut werden, was ohne Umbenennung weitere Verwirrungen mit sich bringen würde.

Andere Stichwege in der Uhlandstraße gibt es derzeit nicht.

Vorschläge zur Umbenennung: Arendtweg, Von-Arnim-Weg, Wolfweg, Kirschweg bzw. Sarah-Kirsch-Weg, Lessingweg, Mörikestraße, Bergmann (-weg), auch die Dichter Wieland, Herder, Kleist und Hölderlin werden vorgeschlagen.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Umbenennung in Mörikestraße,

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Antrag der Anwohner, die Uhlandstraße teilweise umzubenennen.

Umbenennung in Mörikestraße

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	13	0	3	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0438

Beschluss angenommen

zu 5.8	Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau - Plötzenhöhe/ Kastanienallee" in Plau am See	S/14/0439
--------	--	-----------

Herr Reier begründet die Drucksache. Dazu berichtet er aus den Diskussionen der Ausschüsse und bittet bei Bedarf um Nachfragen. Hintergrund des Antrages zur Änderung ist, dass eindeutig formuliert wird, wann Ferienwohnungen im Wohngebiet eingerichtet werden können und wann dieses nicht möglich ist.

Herr Weisbrich verlässt den Raum.

Es erfolgen keine Nachfragen.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Plau – Plötzenhöhe/Kastanienallee“ vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - WAZV Parchim-Lübz
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 68 Natur und Umweltschutz – Bereich Wasser- und Bodenschutz
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
Anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Herr Weisbrich ist während der Beschlussfassung nicht im Raum.

Beschluss-Nr.: S/14/0439

Beschluss angenommen

zu 5.9	Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See nach § 10 Abs. 1 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau - Plötzenhöhe / Kastanienallee" Verfahren nach § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung	S/14/0440
--------	--	-----------

Herr Reier:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung mit folgender Änderung:

1. Art der baulichen Nutzung

1.3 Es sind maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig. Bei zwei Wohnungen ist die Nutzung max. einer Wohnung als Ferienwohnung/Wohnung zur Fremdenbeherbergung zulässig.

Abstimmung über die Änderung:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Herr Weisbrich ist während der Beschlussfassung nicht im Raum.
angenommen

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt **unter der o. g. Bedingung** die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau – Plötzenhöhe / Kastanienallee" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau – Plötzenhöhe / Kastanienallee" ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Plau – Plötzenhöhe / Kastanienallee" mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Herr Weisbrich ist während der Beschlussfassung nicht im Raum.

Beschluss-Nr.: S/14/0440

Beschluss angenommen

Herr Weisbrich ist wieder anwesend.

zu 5.10 Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 "Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil" in Plau am See S/14/0442

Nach Erklärungen zur Situation vor Ort durch Frau Schwarz zu einzelnen Details, erfolgt die Beschlussfassung.

Herr Dr. Schlaak begrüßt, dass das Verbot von Sonnenkollektoren auf den Dächern nicht mehr enthalten ist. Er weist darauf hin, dass in anderen Bezügen dieses Verbot allerdings in der heutigen Zeit immer noch Bestand hat und denkmalgeschützte Gebäude von einer Genehmigung durch den Landkreis immer noch ausgeschlossen sind. Die neue Stadtvertretung sollte sich um die Abschaffung solcher Verbote in der heutigen Zeit bemühen.

Beschluss:

3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- WAZV Parchim-Lübz
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Bürger

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 63 Bauordnung - Bauleitplanung

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:

- WBV „Mildenitz – Lübzer Elde“
- Gemeinden: Neu Poserin, Zislow, Fünfseen, Alt Schwerin und Inselstadt Malchow

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0442
 Beschluss angenommen

zu 5.11 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See S/14/0441
 nach § 10 Abs. 1 BauGB
 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil"
 Verfahren nach § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung

Bei Punkt 1 und Punkt 2 ist „je Wohngebäude mit mehr als eine Wohnung“ einzufügen.

Der Satz lautet dann:

Je Wohngebäude mit mehr als eine Wohnung ist die Nutzung max. einer Wohnung als Ferienwohnung/Wohnung zur Fremdenbeherbergung zulässig.

Abstimmung über die Änderung:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ **mit o. g. Änderung** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0441

Beschluss angenommen

zu 5.12 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plau am See über S/14/0453
die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes
der Stadt

Herr Reier berichtet von den Verhandlungen mit dem Landkreis. Die Hortgebühren waren in den letzten drei Jahren für die Eltern nicht gestiegen, allerdings gab es Kostensteigerungen. Deshalb musste mit dem Landkreis neu verhandelt werden. Insgesamt steht der Hort gut da und ist es für die Kinder und Eltern auch angenehm, im Hort sein zu können. Die Verhandlungen ergaben am Ende, dass zur Kostendeckung die Gebühren für die Eltern angehoben werden müssen. Die geplanten Änderungen des KiföG durch die Landesregierung ab Januar 2020 und die Kostenbefreiung der Eltern ändern an der aktuell notwendigen Änderung der Satzung nichts.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes der Stadt.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/14/0453

Beschluss angenommen

Ende des öffentlichen Teils 22:00 Uhr.

gez. Kinzilo
Protokollantin

gez. Tast
Bürgervorsteher

Anlage

Verfahrensvermerk:

Protokoll 24. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 22.05.2019

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	14.01.2020	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

Informationen zur Ausführung des Haushaltes der Stadt Plau am See

Stand: 20.05.2019





Ergebnishaushalt per 20.05.2019

	Plan	per 20.05.2019	Erfüllung in %
Gesamtbetrag der ordentlichem Erträge (inkl. 100% Auflösung vorläufige Sonderposten)	12.627.700 €	8.385.363 €	66%
Gesamtbetrag der ordentlichem Aufwendungen (inkl. 100% vorläufige Abschreibung)	13.468.900 €	8.539.408 €	63%
Saldo -	841.200 € -	154.045 €	



Finanzhaushalt per 20.05.2019

	Plan	per 20.05.2019	Erfüllung in %
Ordentliche Einzahlungen	11.365.000 €	4.262.468 €	38%
Ordentliche Auszahlungen	11.461.400 €	4.148.616 €	36%
Saldo -	96.400 €	113.852 €	
<hr/>			
Einzahlungen aus Investitionen	1.808.500 €	792.255 €	44%
Auszahlungen aus Investitionen	3.360.500 €	1.094.178 €	33%
Saldo -	1.552.000 €	301.923 €	



Die bedeutendsten Einnahmepositionen:

<u>Jahresveranlagung (100%):</u>	<u>Plan</u>	<u>veranlagt</u>	
Gewerbsteuer	1.200.000 €	1.423.002 €	+ 223.002 €
Grundsteuer B	733.800 €	731.677 €	- 2.023 €
Grundsteuer A	42.500 €	43.649 €	+ 1.149 €

Zuweisungen (gem. Finanzausgleichsgesetz - zu 100 % veranlagt):

	<u>Plan</u>	<u>veranlagt</u>	
Allg. Schlüsselzuweisung	1.571.000 €	1.571.075 €	+ 75 €
Sonst. allg. Zuweisung	258.800 €	258.830 €	+ 30 €
Familienleistungsausgleich	226.500 €	226.526 €	+ 26 €



Die bedeutendsten Einnahmepositionen:

Zuweisungen (Veranlagung erfolgt nach Festsetzung durch das Innenministerium):

	Plan	veranlagt	
Gemeindeanteil			
an der Einkommensteuer	1.665.500 €	457.250 €	27%
an der Umsatzsteuer	365.000 €	92.068 €	25%



Die bedeutendsten Ausgabepositionen:

	Plan	per 20.05.2019	Plan ./.	Ist	Erfüllung in %
Personalausgaben	3.696.100 €	1.202.042 €	-	2.494.058 €	33%
Kreisumlage (gem. Festsetzungsbescheid des Landkreises)	2.171.900 €	2.171.839 €	-	61 €	100%
Amtsumlage (gem. Beschluss des Amtsausschusses)	1.400.000 €	1.355.157 €	-	44.843 €	97%
Gemeindeanteil Kita *	499.000 €	180.537 €	-	318.463 €	36%
Gewerbesteuerumlage **	120.700 €	46.654 €	-	74.046 €	39%

* Gemeindeanteile Kinderbetreuung: monatliche Abrechnung nach Inanspruchnahme

** Gewerbesteuerumlage: nach Festsetzung durch das Innenministerium



Produkte mit besonderer Bedeutung:
Schmutzwasserentsorgung (Produkt 53803):

	Plan	per 20.05.2019	Plan ./.	Ist	Erfüllung in %
Erträge	1.139.900 €	300.565 €	-	839.335 €	26%
Aufwendungen	1.239.900 €	236.273 €	-	1.003.627 €	19%
Saldo	- 100.000 €	64.292 €			



Produkte mit besonderer Bedeutung:
Kurverwaltung (Produkt 41800):

	Plan	per 20.05.2019	Plan ./.	Ist	Erfüllung in %
Erträge	439.800 €	128.445 €	-	311.355 €	29%
davon: Fremdenverkehrsabgabe	76.000 €	77.411 €		1.411 €	102%
Kurabgabe	335.000 €	21.513 €	-	313.487 €	6%
Kurabgabe (Jahreskurkarten)	25.000 €	27.288 €		2.288 €	109%
Aufwendungen	518.500 €	224.236 €	-	294.264 €	43%
Saldo -	78.700 €	-		95.791 €	

Bedeutende Investitionen: Burganlage



Finanzhaushalt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019	Maßnahme
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	gesamt:
Einnahmen:									
FöMi Haus des Gastes	- €					803.916 €	446.800 €		1.250.716 €
FöMi Außenanlagen						- €			- €
FöMi WC						160.114 €			160.114 €
	- €	- €	- €	- €	- €	964.030 €	446.800 €	- €	1.410.830 €
Ausgaben:									
Planungskosten Förderantrag	5.938,10 €								5.938,10 €
- Haus des Gastes		82.022,97 €	2.753,30 €	16.211,43 €	366.627,99 €	741.583 €	- €	168.773 €	
Ausstattung									
Ermächt. a. VJ							964.573 €		2.173.771,90 €
- Außenanlagen		38.116,38 €	3.142,65 €	14.101,60 €	32,80 €	101.211 €	- €	706.741 €	
Ermächt. a. VJ							947.812 €		1.104.416,38 €
- öffentl. WC		5.278,00 €	90,07 €	1.259,72 €	172.315,02 €				
57302.096									178.942,81 €
	5.938,10 €	125.417,35 €	5.986,02 €	31.572,75 €	538.975,81 €	842.794 €	1.912.385 €	875.514 €	3.463.069,19 €
durch den Haushalt zu finanzieren:									
	5.938,10 €	125.417 €	5.986,02 €	31.572,75 €	538.975,81 €	- 121.236 €	1.465.585 €	875.514 €	2.052.239,55 €

Bedeutende Investitionen: Heilwald



Gerechnet wird mit einer 85 %igen Netto-Förderung						
	Produkt	Anteile	2018	Plan 2019	Ist per 20.05.2019	gesamt
Einnahmen						
Förderung:						
Kurverwaltung	41800	85%		345.506 €	- €	
Sonst. Erholungseinrichtung	55102	15%		60.972 €	- €	406.477 €
Erstatt. Vorsteuer	41800		1.357 €	75.874 €		
** Summe Einnahmen			1.357 €	482.351 €	- €	483.708 €
Ausgaben						
Kurverwaltung netto	41800	85% netto	7.143 €	399.334 €	6.704,82 €	
MWSt.	41800		1.357 €	75.874 €	- €	
Sonst. Erholungseinrichtung	55102	15% brutto	1.500 €	83.860 €	1.183,20 €	
** Summe Ausgaben			10.000 €	559.068 €	- €	569.068 €
Zuschuss durch die Stadt:						85.360 €

Bedeutende Investitionen: Grundschule



	2018 Plan	2019 Plan	per 20.05.2019	2020 Plan	2021 Plan	Summe
Sonderposten Einfachsporthalle						
Planung (Förderantrag)	- € 20.000 €	60.000 €	- €			80.000,00 €
Baukosten Sporthalle						- €
Summe Sporthalle		60.000 €	- €			80.000,00 €
Neugestaltung Schulhof		100.000 €	- €	100.000 €	100.000 €	300.000,00 €
durch die Stadt zu finanzieren	20.000 €	160.000 €		260.000 €	360.000 €	

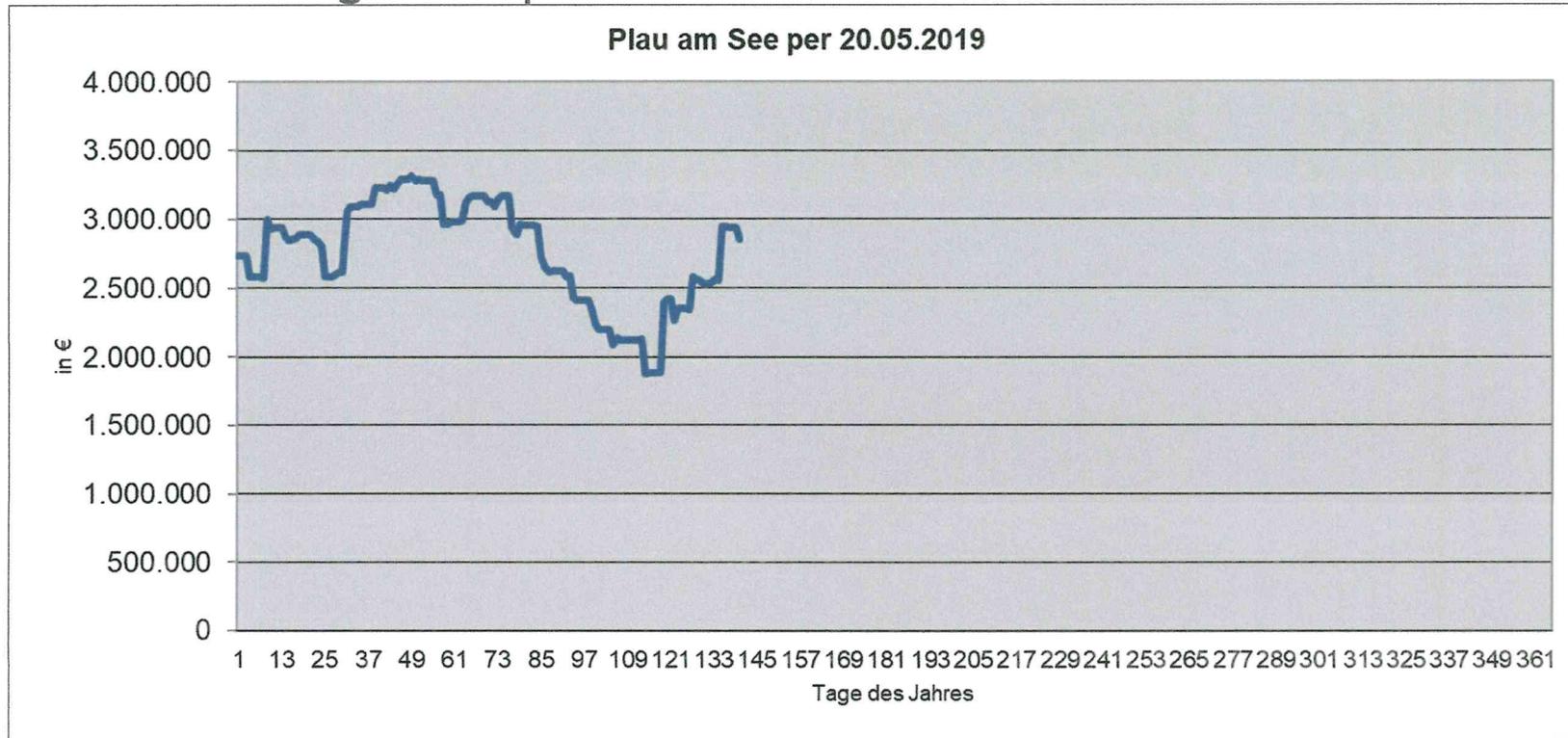
Bedeutende Investitionen: Klärschlammager



Zwischenlager für Klärschlamm					
	2018	2019		2020	
	Ist	Plan	Ist per 20.05.2019	Plan	Summe
Baukosten	7.566,86 €	400.000 €	29.588,88 €	100.000 €	
Ermächtigungen aus VJ		37.133,14 €			
Baukosten gesamt:					544.700,00 €



Entwicklung der liquiden Mittel:



Liquide Mittel per 20.05.2019: 2.852.090,51 €

Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:



Aufstellung der Darlehen						
Gläubiger	Nominalkapital	Zinssatz	Restkapital zum 01.01.2019	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Zinssatz fest
<u>Kredite vom Land</u>						
1. Komm. Aufbaufonds [11/2003]	7.100.000	0,10%	1.882.709,45 Verwaltungskosten	3.683,11 750,00	329.266,89	bis 01.01.2022 dann 1,45%
<u>Kredite von inländischen Banken</u>						
2. Dt. Kreditbank [03.02.2004]	136.088,34	4,53%	22.679,64	941,75	7.560,58	bis 31.12.2021
3. Dt. Kreditbank [30.12.2011]	250.000	2,86%	230.701,30	6.565,16	3.084,84	bis 30.12.2021
4. Dt. Kreditbank [30.12.2015]	503.000	0,38%	442.323,62	1.651,81	20.379,59	bis 30.12.2020
<u>Kredite von Sparkassen</u>						
5. Sparkasse Parchim-Lübz [30.09.2016]	771.000	0,65%	736.078,63	4.746,33	15.685,17	bis 30.06.2026
6. Sparkasse Parchim-Lübz [30.12.2014]	447.300	1,15%	410.733,94	4.682,97	9.406,98	bis 30.12.2024
7. Sparkasse Parchim-Lübz [30.03.2015]	234.900	0,90%	217.002,25	1.936,60	4.875,50	bis 30.03.2025
8. Sparkasse Parchim-Lübz [30.12.2016]	232.000	1,12%	222.628,54	2.473,47	4.764,93	bis 30.12.2026
			4.164.857,38	26.681,20	395.024,48	

Verbindlichkeiten per 20.05.2019: 3.984.039,77 €

Geld macht nur den glücklich, der es als Mittel zu seinem Glück zu nutzen weiß.

Prof. Querulix

(*1946), deutscher Aphoristiker und Satiriker

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!

